

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/309/2022

öffentlich

Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ - Förderantrag für das Programmjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Bearbeiter::</i> Wolfram Wahl	<i>Datum:</i> 12.10.2022 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben (Vorberatung)	25.10.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen (Vorberatung)	27.10.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 1992 zu Beschluss Nr. 04-01/92 STV den Altstadtbereich als förmliches Sanierungsgebiet „Altstadt“ festgelegt.

Das Gebiet war zum damaligen Zeitpunkt durch erhebliche städtebauliche Missstände geprägt. Diese konnten in den letzten 30 Jahren, auch durch den umfangreichen Einsatz von Städtebaufördermitteln, deutlich reduziert werden. Dennoch steht die Realisierung von zwei wichtigen öffentlichen Einzelmaßnahmen aus. Hierbei handelt es sich zum einen um den Ausbau und die Neugestaltung des im Sanierungsgebiet belegenen Teils des Karl-Liebknecht-Rings und zum anderen um die Instandsetzung des Kurplatzes.

Der Ausbau und die Neugestaltung des Karl-Liebknecht-Rings ist im Treuhandvermögen ausfinanziert. Diese Maßnahme wird derzeit durch das Büro Merkel Ingenieur Consult planerisch vorbereitet.

Für die Instandsetzung des Kurplatzes ist die Finanzierung im Treuhandvermögen derzeit nicht sichergestellt. Es sollte deshalb unter Berücksichtigung des Antrags der SPD / AFW vom 13. Juni 2022 versucht werden, hierfür Städtebaufördermittel über einen Förderantrag für die städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ für das Programmjahr 2023 einzuwerben.

Die GSOM mbH hat hierzu einen entsprechenden Förderantrag vorbereitet. Das Antragsvolumen für 2023 beträgt danach 765.000,00 € (Eigenmittel der Stadt Sassnitz i.H.v. 255.000,00 € und Zuwendungen des Landes und des Bundes i.H.v. 510.000,00 €).

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die vorgenannten Zahlen nur die Antragszahlen darstellen, die endgültige Bewilligung der Mittel aber von einer Einordnung durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V abhängt und nicht als sicher vorausgesetzt werden kann. Soweit Baukosten bestimmte Förderobergrenzen überschreiten, kann sich außerdem der Eigenanteil der Stadt Sassnitz über den vorstehend bezeichneten Betrag hinaus erhöhen.

Mit den beantragten Mitteln i.H.v. 765.000,00 € (Eigenmittel der Stadt Sassnitz i.H.v. 255.000,00 € und Zuwendungen des Landes und des Bundes i.H.v. 510.000,00 €) sollen im Falle der Bewilligung Maßnahmen der Vorbereitung in einem Umfang von 15.000,00 € (Nutzungskonzept Kurplatz / Kreativwerkstatt) und Ordnungsmaßnahmen in einem Umfang von 670.000,00 € (Kurplatz 1. BA und Kurplatz 2. BA) umgesetzt sowie Sonstige Ausgaben in Höhe von 80.000,00 € (Trägervergütung und Kosten für die Rahmenplanung) bestritten werden.

Die aus diesem Förderantrag resultierenden Eigenmittel der Stadt Sassnitz würden im Falle der antragsgemäßen Bewilligung wie folgt zur Zahlung fällig:

Jahr 2022: 12.750,00 €

Jahr 2023: 63.750,00 €

Jahr 2024: 76.500,00 €

Jahr 2025: 63.750,00 €

Jahr 2026: 38.250,00 €

Gesamtsumme (jahresübergreifend): 255.000,00 €

Dem vorstehend bezeichneten Förderantrag der Stadt Sassnitz für das Programmjahr 2023 zur Fortführung und zum Abschluss der städtebaulichen Erneuerung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird zugestimmt.

Alternative

Der Förderantrag wird nicht gestellt. Die städtebauliche Erneuerung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird nicht weiter fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:	Die aus diesem Förderantrag resultierenden Eigenmittel wurden in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2022/2023 eingestellt. Sie werden bei den Haushaltsplanungen für die Folgejahre berücksichtigt.	

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Stadt Sassnitz auf Gewährung von Finanzmitteln i.H.v. 765.000,00 € (Zuwendungen des Landes und des Bundes i.H.v. 510.000,00 € und Eigenmittel der Stadt Sassnitz i.H.v. 255.000,00 €) für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ aus dem Städtebauförderprogramm für das Programmjahr 2023 wird zugestimmt.

Der Antrag ist durch den Bürgermeister fristgerecht beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu stellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Basis der konkreten Antragsbewilligung die einzelnen Sanierungsmaßnahmen durch die GSOM mbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Sassnitz vorbereiten und durchführen zu lassen.

Anlage/n

1	Anlage 1 - Prioritätenliste (öffentlich)
2	Anlage 2 - Maßnahmenplan (öffentlich)

Städtebauförderungsantrag 2023

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2022

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:

- Rahmenplaner:
- Beschluss:
- Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes:
- Stand der Fortschreibung des ISEK:

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme:	in TEUR	k.A.		
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand: 07.2022):	in TEUR	26140		
davon bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	in TEUR	25850 in %	98,89058914	
davon noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	in TEUR	290 in %	1,109410865	

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge,

für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

lfd. Nr.	Einzelmaßnahmen	Gesamt-kosten	davon StBauFM:			dav. andere Finanzierungen EA Stadt	Realisierungs-zeitraum	Begründung der Priorität
			darunter bereits bewilligte Mittel	darunter noch vorhandener Förderbedarf	entspricht Finanzhilfen Bund / Land			
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
1	Karl-Liebkecht Ring	900	300	0	200	600	2022-2023	letzte große Erschließungsstraße im Sanierungsgebiet Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang des Molenfußes für touristische Zwecke von großer Bedeutung
2	Kleinteilige Modernisierungen entlang des Molenfußes und am Küstenweg	100	100		66		2022-2023	
3	Kurplatz 1. BA	400		400	267		2023-2025	letzter großer städtebaulicher Missstand, Kurplatz von überregionaler Bedeutung, Alleinstellungsmerkmal an der Küste letzter großer städtebaulicher Missstand, Kurplatz von überregionaler Bedeutung, Alleinstellungsmerkmal an der Küste
4	Kurplatz 2. BA	225		225	150		2024-2025	
Summe		1625	400	625	683	600	0	

E) Maßnahmenplan gemäß Anlage 1.3 Teil E der StBauFR

Maßnahmenplan, Programmantrag 2023					
	Gesamt- ausgaben	abzgl. sonstiger Einnahmen <small>(wie Mittel Dritter, Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, Grundstückserlöse, andere Finanzierungen)</small>	abzgl. zusätzlichen Eigenanteils der Kommune	Finanzbedarf Städtebau- förderung <small>(inkl. Eigenanteil der Kommune)</small>	beantragte Finanzhilfen Städtebau- förderung <small>(abzgl. Eigenanteil der Kommune)</small>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1. Maßnahmen der Vorbereitung					
Nutzungskonzept Kurplatz Kreativwerkstatt	15			15	10
2. Ordnungsmaßnahmen					
1. BA Sanierung Kurplatz	400			400	267
Beseitigung städtebauliche Missstände	45			45	30
2. BA Kurplatz Einfriedung	225			225	150
3. Baumaßnahmen					
4. Ausgaben für Sonstiges					
Trägervergütung	70			70	47
Rahmenplanung	10			10	6
Summe	765	0	0	765	510